

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
- Abteilung 13 –
Umwelt und Raumordnung
GZ.: ABT13-281041/2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

IPPC-Behandlungsanlage, Genehmigungsverfahren

Die **Mülldeponie Karlschacht Errichtungs-und Betriebsgesellschaft m.b.H.** mit Sitz in Hauptstraße 107, 8580 Köflach, hat mit Antrag vom 18.06.2020 um abfallrechtliche Genehmigung für

1. die Errichtung einer alternativen Oberflächenabdeckung und Kompartimentsabdichtung auf den noch nicht abgedeckten Bereichen der Deponie 1986 (Reststoffdeponie)
2. die Errichtung und Betrieb eines Reststoffkompartiments im Ausmaß von ca. 123.000 m³ und einer Abdeckungsfläche von ca. 23.900 m² auf den Grundstücken 100/5 und 100/6 der KG 63355 Rosenthal für die Dauer von 20 Jahren mit Verlegung der bestehenden Betriebsstraße und
3. die wahlweise Ausführung einer alternativen Oberflächenabdeckung (zusätzlich zur Ausführung gemäß DVO 2008) auf dem im Punkt 2 beantragten neuen Reststoffkompartiments angesucht.

Bei der gegenständlichen Reststoffdeponie handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Ziffer 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002.

Der Antrag auf Genehmigung ist über die Internetseite Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung über nachfolgenden Link abrufbar:
<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/51880239/DE/>

Der Antrag und das eingereichte Projekt liegen vom **19. 07. 2021 bis einschließlich 30. 08. 2021**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse. 7, 8010 Graz, Parterre, während der Amtsstunden (Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) und
- bei der Gemeinde Rosenthal an der Kainach, Hauptstraße 85, 8582 Rosenthal, während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr)

zur Einsichtnahme auf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (abteilung13@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 40 und 43 des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002), BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl I Nr. 8/2021

Graz, am 08.07.2021

Für den Landeshauptmann:
Die Abteilungsleiterin:
i.V. Mag. Stefan Bogusch